

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Börner

Vorlagen-Nr. 2502/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

11.03.2020

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Mitteilungsvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion; hier: Stadtbahn
voranbringen

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

- **Aktueller Stand der formellen Abstimmungen**

Derzeit läuft die formelle Abstimmung des federführenden Rhein-Sieg-Kreises (RSK) mit dem Landes- und dem Bundesverkehrsministerium im Rahmen des standardisierten Bewertungsverfahrens. Die standardisierte Bewertung zur Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einer Maßnahme ist zwingende Voraussetzung zu deren Förderung und soll im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Zur fachlichen Begleitung und vertieften Planung der Gesamtmaßnahme wurde am 14.11.2019 durch den RSK ein Anschlussauftrag an die Gutachter Vössing/IVV vergeben.

Die Gesamtmaßnahme (inkl. Streckenstücke in Köln und Bonn sowie Rheinbrücke) wurde vom Rhein-Sieg-Kreis am 31.01.2020 formell zur Förderung im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet. Vom Landes- und Bundesverkehrsministerium wurde eine Aufnahme in das Förderprogramm signalisiert, sofern die vorliegenden positiven Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung in der standardisierten Bewertung bestätigt werden können. Das Projekt könnte dann mit 95% der zuwendungsfähigen Kosten zzgl. Planungskostenpauschale gefördert werden.

Da die GVFG-Mittel des Bundes in den kommenden Jahren nach jüngst erfolgter Novellierung deutlich aufgestockt werden (von derzeit 332 Mio/Jahr stufenweise auf 2 Mrd/Jahr im Jahre 2025), besteht eine sehr gute Aussicht auf Förderung.

- **Welche weiteren Schritte laufen derzeit?**

Aktuell laufen folgende Prozesse in Koordinierung durch den RSK bzw. durch die von ihm beauftragten Planer parallel:

- Festlegung des Trassenverlaufs im Abschnitt Lülsdorf – Köln (Rheinquerung) zusammen mit der Stadt Köln, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Niederkassel etc.
- Verfeinerung der Planung im Stadtgebiet Niederkassel
- Standardisierte Bewertung

Wenn diese Prozesse abgeschlossen sind, wird im nächsten Schritt eine Beauftragung der weitergehenden Planung bis HOAI-Leistungsphase IV (Genehmigungsplanung) und eine anschließende Durchführung des Planfeststellungsverfahrens angestrebt. Voraussetzungen dafür sind eine Aufnahme des Stadtbahnprojektes in die GVFG-Bundesförderung sowie Realisierungsbeschlüsse aller betroffenen Gebietskörperschaften.

Die Aufnahme weiterer Planungen ist derzeit nicht erforderlich. Jedoch ist es notwendig, Konsens zur gemeinschaftlichen Realisierung der mit dem Stadtbahnprojekt fachlich zusammenhängenden Güteranschlussbahn herzustellen (insb. Bereitschaft zur Finanzierung der Eigenanteile, s.u.)

- **Abstimmungen mit Strassen.NRW**

Gespräche zur Siegauenbrücke zwischen den Planungsträgern der Stadtbahn und Straßen.NRW bezüglich der Sanierung werden derzeit abgestimmt, in Kürze erfolgt hierzu ein Gespräch beim Rhein-Sieg-Kreis.

- **Verlegung der Evonik-Werksanschlussbahn**

Die Machbarkeit der Verlegung der Evonik-Werksanschlussbahn konnte 2019 grundsätzlich nachgewiesen werden. Zur abschließenden Trassenfestlegung wird derzeit auf das Ergebnis der Linienfeststellung der A553 gewartet, da ggf. Bündelungen mit dieser möglich sind.

Die neue Güteranschlussbahn soll von der RSVG als zuständiges EIU (Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen) realisiert werden. Es wird eine Förderung in Höhe von 75% der Baukosten (ohne Planungskosten) über die NE-Bahn-Förderung NRW angestrebt. Der verbleibende Eigenanteil ist auf die Projektpartner Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Niederkassel, Stadt Troisdorf, RSVG und Evonik/dev.log aufzuteilen. Vertragliche Festlegungen gibt es dazu noch nicht.

Anlagen:

SPD Anfrage vom 25.02.2020